

Zehn Jahre Steirische Ortsnamenkommission

Am 20. Juli 1970 faßte die Steiermärkische Landesregierung folgenden Beschluß: „Für die Standardisierung geographischer Namen ist als Fachausschuß die ‚Steirische Ortsnamenkommission‘ zu bilden, die dem Wirkungsbereich des Steiermärkischen Landesarchivs zugeordnet wird. Den Vorsitz führt der Direktor des Steiermärkischen Landesarchivs oder eine von ihm hierfür bestellte Vertretung.“

Diesem Beschluß waren mehrjährige Überlegungen und Verhandlungen vorangegangen. Mit der ersten Konferenz der Vereinten Nationen zur Standardisierung geographischer Namen in Genf 1967 wurde die Frage nach einer gesamtösterreichischen Namenbehörde bzw. nach länderweisen Gremien aktuell. Die Österreichische Akademie der Wissenschaften befürwortete die Empfehlungen der Genfer Konferenz und regte eine institutionalisierte Zusammenarbeit aller mit geographischen Namen befaßten Stellen an. 1968 wurde die Gründung einer Abteilung für kartographische Ortsnamenkunde (AKO) innerhalb der Kartographischen Kommission der Österreichischen Geographischen Gesellschaft beschlossen¹.

Für die Steiermark fungierte anfangs der Redakteur des „Atlas der Steiermark“, Manfred Straka, als Verbindungsmann zur AKO. Wie in den anderen Bundesländern standen auch hier verschiedene Organisationsformen zur Debatte. Aus Kosten- und Zweckmäßigkeitsgründen wurde schließlich die Form eines Fachausschusses gewählt, der einer schon bestehenden Landesdienststelle zugeordnet wurde. Es bot sich an, die Vorbereitungsarbeiten für die 1959 unter der Leitung des damaligen Landesarchivdirektors Fritz Posch in Angriff genommene „Neue steirische Landestopographie“² für die Erfordernisse der Ortsnamenkommission zu nützen.

¹ Josef Breu, Zehn Jahre Abteilung für kartographische Ortsnamenkunde der Österreichischen Kartographischen Kommission in der ÖGG, Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft 122, 1980, 135 ff. Darin auch kurze Darstellungen über Gründung und Arbeitsweise der anderen österreichischen Nomenklaturkommissionen.

² Fritz Posch, Die Neue steirische Landestopographie. Steirische Gemeindenachrichten 1959, Folge 7/8, 3 ff. Einzelberichte erscheinen seit 1960 in diesen Mitteilungen im Rahmen der Tätigkeitsberichte des Landesarchivs.

Die Bezirksbearbeiter der Landestopographie stellten daher auch den Hauptanteil der Kommissionsmitglieder. Es waren vorerst neben dem Archivdirektor sechs Archivare und vier weitere Landeshistoriker von der Universität und anderen Wirkungskreisen. Dazu kamen ein Kartograph und Vertreter der Universitätsinstitute für Geographie, Germanistik, Slawistik und Indogermanistik. In den folgenden Jahren wurden der Leiter des Gemeindereferates der Landesregierung und der Vermessungsinspektor für Steiermark und Kärnten kooptiert.

Es wurde davon abgesehen, eigene Statuten für die Ortsnamenkommission zu erlassen. Diese Entscheidung hat sich im Sinne einer für sehr unterschiedliche Aufgabenstellung notwendigen Elastizität bis zur Gegenwart bewährt. Die erste wichtige Aufgabe war die Bearbeitung des steirischen Anteils am „Geographischen Namenbuch Österreich“³.

Schon im Gründungsjahr wurde auch damit begonnen, die vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Abteilung Landesaufnahme, vorgenommenen Neuaufnahmen und Teilrevisionen der Österreichischen Karte 1 : 50.000 zu überprüfen. Bis heute wurden rund fünfzig Kartenblätter, das heißt fast das ganze Gebiet der Steiermark, mindestens einmal überprüft.

Den bisherigen Schwerpunkt bildete in den Jahren 1973 bis 1975 die Überprüfung des „Ortsverzeichnisses Steiermark 1971“, das auf Grund der Volkszählung 1971 vom Österreichischen Statistischen Zentralamt 1976 herausgegeben wurde. Mit über 90 Prozent der angeschriebenen Gemeinden konnte — oft nach längerer Korrespondenz oder mündlicher und telefonischer Beratung — Übereinstimmung erzielt werden. Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist dieser Prozentsatz ein hervorragender Wert.

Die gegenüber 1971/76 nur in wenigen Punkten veränderte Siedlungsgliederung für die Volkszählung 1981 wird derzeit überprüft.

Neben diesen Arbeitsschwerpunkten führt die Ortsnamenkommission kontinuierlich Begutachtungen für die Landesregierung bzw. das Vermessungsamt bei Änderungen im Gemeinde-, Ortschafts- und Katastralgemeindenbestand durch. Sie berät Gemeinden beispielsweise bei der Einführung von Straßennamen oder der Benennung

³ Josef B re u, Geographisches Namenbuch Österreichs, bearbeitet nach den Empfehlungen der Vereinten Nationen (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Veröffentlichungen des Instituts für Kartographie, Forschungen zur theoretischen Kartographie, Bd. 3), Wien 1975.

neuer Siedlungen und erteilt schriftliche und mündliche Auskünfte an Wissenschaftler, Forschungsinstitute, Firmen, Medien und Privatpersonen.

Eine wesentliche Erleichterung brachte der Erlaß der Steiermärkischen Landesregierung vom 5. Juni 1975 über „Änderung von Gemeinde-, Ortschafts- und Siedlungsnamen“⁴, in dem die begutachtende Kompetenz der Ortsnamenkommission gegenüber den Gemeinden auch amtlich festgelegt wurde.

Für die Vorgangsweise bei der im Gründungsbeschluß geforderten „Standardisierung geographischer Namen“ gab es anfangs wenig Erfahrungswerte. An anerkannten Unterlagen stand außer den erwähnten Empfehlungen der Vereinten Nationen und dem „Geographie-Duden“ nur wenig Material, wie etwa technische Weisungen der Vermessungsämter, zur Verfügung⁵. Zudem ist die Toponymie, das heißt die Gesamtheit der Ortsnamen, eine von Menschen getragene, daher lebende und steter Veränderung unterworfenen Materie, die sich schwer normieren läßt. Aber man braucht gar nicht an die Erfordernisse internationaler Organisationen wie der Vereinten Nationen zu denken, um die Notwendigkeit einer Standardisierung zu erkennen. Es genügt ein Blick auf die oft sehr unterschiedlichen Schreibweisen gleicher Ortsnamen in amtlichen und halbamtlichen Verzeichnissen — ganz zu schweigen von den unzähligen groben Verballhornungen, die durch Landvermesser, welche der heimischen Mundart und Sprechweise nicht kundig waren, in die Mappen des Fanziszeischen Katasters eingebracht wurden.

Jede Ortsnamenkommission muß sich daher mit der Frage auseinandersetzen, wie weit ein Ortsname auf seine historisch und sprachlich „richtige“ Form geprüft oder verändert werden darf und wie weit mundartliche Namen normiert oder der Hochsprache angeglichen werden können. Die steirische Ortsnamenkommission versuchte annähernd einheitliche Vorgangsweisen zu finden, die angesichts der verschiedenen Mundartlandschaften der Steiermark allerdings regional differenziert und für Ausnahmefälle offen bleiben mußten. Es ist klar, daß Namen, die in der Hochsprache vorkommen, deren Rechtschreibung unterworfen sind. Namen, die in der Hochsprache nicht mehr oder nur mehr in anderer Bedeutung erscheinen, wird man entweder angleichen (Gmein statt Gmoan, Peunt statt Peint) oder aber — wenn die Verständlichkeit leiden würde — in

⁴ Grazer Zeitung, Amtsblatt für das Land Steiermark 1975, 24. Stück, Nr. 204.

⁵ Duden. Wörterbuch geographischer Namen (Europa ohne Sowjetunion), Mannheim 1966. Weitere Literatur bei B r e u (wie Anm. 1) 138.

der mundartlichen Form belassen (Moar statt Meier). Alte, längst eingebürgerte Veränderungen lassen sich selbstverständlich nicht mehr rückgängig machen. Jüngere Verballhornungen wie Tiefernitz und Tieffeistritz statt Dürrfernitz und Dürrfeistritz sind leichter zu berichtigen, wenn es sich um Ortsteile oder gar nur um Flurnamen handelt, als wenn es überregional bekannte Gemeinde- oder Ortschaftsnamen sind. Ein Hofname Hochnorder (bei Birkfeld) ist noch leicht auf das richtige Hohenorter zu korrigieren. Der Lawinenstein auf der Tauplitzalm hat sich durch den Fremdenverkehr hingegen zu sehr eingebürgert und klingt wohl zu verständlich, als daß er noch durch eine historisch richtigere, aber unverständliche Form wie Lapien- oder Lopenstein ersetzt werden könnte⁶.

In vielen Fällen ermöglicht nur intensives und zeitaufwendiges Quellenstudium eine sichere Entscheidung für die eine oder andere Schreibweise. Die Ortsnamenkommission steht dabei vor dem Problem, daß für die vielen steirischen Landschaften und Bezirke bisher nur sehr unterschiedliche historisch-topographische Vorarbeiten vorhanden sind. Die großen Revisionsarbeiten sind aber jeweils termingebunden. Um überhaupt wirksam zu werden, muß daher für manche Gebiete vorläufig eine weniger intensive Bearbeitung in Kauf genommen werden als für andere, besser untersuchte.

Vor zwei Jahren hat die steirische Ortsnamenkommission schließlich mit einem eigenen umfangreichen Forschungsprojekt rein wissenschaftlicher Art begonnen. Das „Steirische Ortsnamenbuch“ soll einerseits das bekannte Zahnsche „Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter“ in die Neuzeit und bei Bedarf bis in die Gegenwart weiterführen und dessen Lücken und Fehler korrigieren. Zusätzlich aber soll es — von sprachwissenschaftlicher Seite — eine Etymologie aller steirischen Ortsnamen bieten.

Regelmäßiger kollegialer Kontakt und fachlicher Gedankenaustausch mit den Nomenklaturkommissionen der anderen Bundesländer und mit den Vertretern der verschiedensten Verwaltungsdienststellen und wissenschaftlichen Instituten, die mit Ortsnamenproblemen befaßt sind, erfolgen in den Sitzungen der eingangs erwähnten Abteilung für kartographische Ortsnamenkunde in Wien.

⁶ Vgl. Karl Finsterwalder, Um Tauplitz und Mölbing. Namenkundliches vom Rande des Toten Gebirges. Alpenvereins-Jahrbuch 1971, 19 ff.